

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5  
Vorlage Nr. 16/2022  
Sitzung des Gemeinderats  
am 15. Februar 2022  
-öffentlich-

### **Kindertageseinrichtungen in Güglingen** - Bedarfsplan 2022-2024

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Vom Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen in Güglingen 2022 bis 2024 wird Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

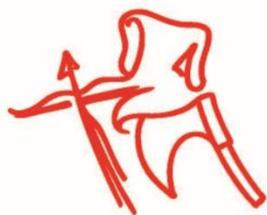
---

#### **Themeninhalt:**

Die Stadt Güglingen ist verpflichtet eine fachgerechte Bedarfsplanung zu erstellen. Diese wird in der Regel alle 2 Jahre erstellt. Die letzte Bedarfsplanung wurde für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt. Im Jahr 2021 wurde ein Zwischenbericht zur Kenntnis gegeben.

Für das Jahr 2022 bis 2024 wurde jetzt die Bedarfsplanung erstellt. Da dieses Werk immer umfangreicher wird, wurde zum ersten Mal der Weg gewählt, die Bedarfsplanung separat zu erstellen. Die Bedarfsplanung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

31.01.2022, Koch



# GÜGLINGEN

Ein starkes Stück Zabergäu



## Bedarfsplanung

der Kindertageseinrichtungen  
in Güglingen

2022 bis 2024

## ***Übersicht***

Vorbemerkung

1. Bestandsaufnahme
2. Bedarfsermittlung
3. Anstehende Änderungen
4. geänderte Bestandsaufnahme
5. geänderte Bedarfsermittlung
6. Planung der notwendigen Vorhaben / Möglichkeiten der Bedarfsdeckung
7. Betreuung von Inklusionskindern / Aktueller Stand INKI-Gruppe
8. Personalsituation

## **Vorbemerkung**

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung steht.

Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung. Zur Erstellung dieser Bedarfsplanung ist die Stadt Güglingen entsprechend dem § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet. Mit der Bedarfsplanung wird die stetige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des städtischen Betreuungsangebotes sichergestellt.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.
- Aufgrund der familialen und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern. (Auszug aus der KVJS Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung)

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen beschließt daher in der Regel jedes zweite Jahr die Bedarfsplanung für die zwei folgenden Kindergartenjahre. Im März 2020 hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die Jahre 2020-2022 beschlossen. Im Frühjahr 2021 wurde ein Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und auf die aktuellen Bedarfsentwicklungen reagiert. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen.

## **1. Bestandsaufnahme**

Güglingen verfügt, mit derzeit 6 Kindertageseinrichtungen von 3 verschiedenen Trägern, über ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Alle vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche Schwerpunkte. Die Kita Gottlieb Luz ist in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Güglingen, der Kindergarten Frauenzimmern in Trägerschaft evangelischen Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach. Darüber hinaus stehen weitere Betreuungsmöglichkeiten durch eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zur Verfügung. Auch private Tagespflegepersonen bieten Betreuungsplätze an. Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze je Einrichtung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kindertageseinrichtungen mit vorhandenen Betreuungsplätzen und belegten Betreuungsplätzen in Güglingen Stand 01.03.2022

Einrichtung	U3		Regelgruppe	Ü3		Vorliegende Anmeldungen bis Ende Kiga-Jahr	Freie Plätze am Ende Kiga-Jahr	Anmeldungen für die das folgende Kiga-Jahr
	Krippengruppe	Plätze in Altersgem. Gruppen		VÖ-Gruppe	GT-Gruppe (inkl. Regel und VÖ)			
Kiga Frauenzimmern		3 Plätze 2 Plätze		1 ½ Gruppen 26 Plätze 25 Plätze (1 Inkl. Kind)		U3: 2 (Aufnahme eines Kindes erst nach den Sommerferien möglich, da kein Platz frei ist) Ü3: 0	Ü3: 0 Plätze	U3: 6 Ü3: 1
Kita Gottlieb Luz	1 Gruppe/ab 2 J 12 Plätze 10 Plätze	4 Plätze 0 Plätze		1 Gruppe 22 Plätze 16 Plätze	3 Gruppen 58 Plätze 53 Plätze	U3: 6 Ü3: 5	U3: 0 Plätze Ü3: 3 Plätze (können derzeit nicht belegt werden, da diese im kommenden Jahr benötigt werden)	U3: 11 Ü3: 12
Kiga Haselnussweg	1 Gruppe 10 Plätze 6 Plätze	2 Plätze 1 Platz		2 Gruppen 40 Plätze 37 Plätze (1 Inkl. Kind)		U3: 3 (1 Inkl. Kind) Ü3: 2	U3: 2 Plätze Ü3: 7 Plätze	U3: 2 Ü3: 5
Kita Heigelinsmühle	1 Gruppe/ab 2 J 10 Plätze 8 Plätze	½ Gruppe 5 Plätze 5 Plätze			1 ½ Gruppen 30 Plätze 27 Plätze	U3: 1 Ü3: 3	U3: 1 Platz Ü3: 0 Plätze	U3: 4 Ü3: 4
Kita Herrenäcker	1 Gruppe 12 Plätze 9 Plätze			1 Gruppe 22 Plätze 21 Plätze	2 Gruppen 44 Plätze 37 Plätze (3 Inkl. Kinder)	U3: 4 (1 Inkl. Kind) Ü3: 3	U3: 0 Plätze Ü3: 0 Plätze	U3: 10 Ü3: 3
Naturkiga Waldelfen				1 Gruppe 20 Plätze 17 Plätze		Ü3: 1	Ü3: 2 Plätze (können derzeit nicht belegt werden, da diese im kommenden Jahr benötigt werden)	Ü3: 0
Tagespflege Purzelbaum	1 Gruppe 12 Plätze 8 Plätze					U3: 1	U3: 3 Plätze	U3:0
<b>GESAMT</b>	56 Plätze 41 Plätze	14 Plätze 8 Plätze		130 Plätze 116 Plätze	132 Plätze 117 Plätze	U3: 17 Ü3: 14	U3: 6 Ü3: 12	U3: 33 Ü3: 25

In altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Diese nehmen dann zwei Plätze in Anspruch. Für die Berechnung wird daher die im Durchschnitt betreute Anzahl an Kindern unter 3 Jahren in der jeweiligen Gruppe aufgenommen und eingefügt. Die Anzahl der Plätze für die Kinder Ü3 reduziert sich dadurch entsprechend.

Achtung: Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Kinder, welche zum **01.03.2022** in der Einrichtung sind. Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit (nach den Sommerferien) aufgenommen werden, sondern entsprechend dem Wunsch der Eltern, füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Dieser Aspekt wurde berücksichtigt und die weitere Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen. So ist es möglich, sich ein Bild zu verschaffen, wie viele Plätze tatsächlich zum Ende des Kita-Jahres noch frei sein werden, bzw. wie viel Kinder auf der Warteliste stehen.

Die Zahlen für die Krippengruppen, welche Kinder bereits ab 1 Jahr oder auch jünger aufnehmen müssen immer auch unter dem Aspekt betrachtet werden, dass die Anmeldungen dieser Kinder relativ kurzfristig erfolgen. Meist werden die Kinder dann ab einem Alter zwischen 3 und 6 Monaten angemeldet und besuchen dann ggf. schon drei Monate später die Einrichtung.

Die Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Güglingen ist bereits angespannt. Derzeit sind Einrichtungen schon voll belegt. Der evangelische Kindergarten Frauenzimmern und die evangelische Kita Gottlieb Luz haben aktuell erst wieder freie Plätze ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 (also ab September 2023). Die Kita Herrenäcker und die Kita Heigelinsmühle haben nach heutigem Stand erst wieder ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 (September 2024) Plätze frei, der Naturkindergarten Waldelfen sogar erst wieder ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 (September 2025).

Dies bedeutet, dass aktuell im kommenden Kita-Jahr lediglich Kinder U3 im Purzelbaum aufgenommen werden können sowie im Kindergarten Haselnussweg, das alle anderen Einrichtungen voll belegt sind!!! Insgesamt sind es 6 U3 und 7 Ü3 Plätze, welche tatsächlich noch frei sind.

## **2. Bedarfsermittlung**

### Jährliche Jahrgangszahlen:

01.09.2016 - 31.08.2017	67 Kinder
01.09.2017 - 31.08.2018	64 Kinder
01.09.2018 - 31.08.2019	69 Kinder
01.09.2019 - 31.08.2020	79 Kinder
01.09.2020 - 31.08.2021	63 Kinder
01.09.2021 - 31.12.2021	24 Kinder

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 68 Kindern in den letzten 5 Jahren. Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus wird alternativ circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 31.12.2021 6.421 Einwohner (eigene Erhebung). Ein Prozent daraus entspricht etwa 64 Kindern.

Die untenstehenden Berechnungen beziehen sich auf den Durchschnitt aus den Geburtenzahlen

und dem 1% der Einwohnerzahl – 66 Kinder.

Bei der Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren gingen wir bisher von 40-50% für 2 Geburtsjahrgänge aus. Bei der Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren sind derzeit 40-50% zutreffend. Bei der Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren wird jedoch eine größere Anzahl an Kinder betreut. Daher wird bei der Berechnung künftig 55% für beide Jahrgänge angenommen. Alternativ wurde auch noch mit 60% gerechnet um den Platzbedarf an U3-Plätzen darzustellen, wenn die Entwicklung wie bisher weitergeht. Dann ist in Zukunft damit zu rechnen, dass nahezu 60% der Kinder U3 in einer Kita betreut werden.

#### Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

##### **Bedarf**

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 55 %	73 Plätze
(2 Geburtenjahrgänge bei einer Quote von 60 %	79 Plätze)
Kindern unter dem 1. Lebensjahr, 20%	13 Plätze
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	86 Plätze
(„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	92 Plätze)

##### **Vorhandene Plätze**

Krippengruppen	49 Plätze
Altersgemischte Gruppen	14 Plätze
<u>Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen</u>	12 Plätze
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	75 Plätze

Differenz	-11 Plätze
(	- 17 Plätze)

#### Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)

##### **Bedarf**

3,5 Geburtsjahrgänge	231 Plätze
1/3 Geburtsjahrgang wegen Verschiebung Einschulungstichtag	22 Plätze
<u>Kinder mit besonderen Bedarfen (10 Kinder)</u>	10 Plätze
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	263 Plätze

##### **Vorhandene Plätze**

VÖ-Gruppen	130 Plätze
<u>Ganztagesgruppen (auch VÖ möglich)</u>	132 Plätze
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	262 Plätze

Differenz	- 1 Plätze
-----------	------------

Diese Plätze sind rechnerisch frei/zu wenig vorhanden, wenn berechnet wird, wie empfohlen. Dabei werden jedoch keine Kinder berücksichtigt, welche nicht in Güglingen wohnen hier aber betreut werden. In die Kindertageseinrichtungen in Güglingen nehmen wir auch Kinder auf, die nicht hier wohnen, wenn die Eltern nachweisen, dass sie hier arbeiten.

Ebenso wird nicht berücksichtigt, wie viele Kinder in Güglingen wohnen aber außerhalb von Güglingen in einer Kita betreut werden. Im vergangenen Kindergartenjahr 2019/2020 waren dies 22 Kinder, welche in Güglinger Einrichtungen betreut wurden aber nicht hier wohnen. Außerhalb in anderen Einrichtungen wurden 8 Güglinger Kinder betreut. Dies ist nicht ausgeglichen. Durch diese Situation werden daher ebenfalls mehr Plätze benötigt.

Wie es sich im Kindergartenjahr 2020/2021 verhält, kann im Moment noch nicht gesagt werden, da die Abrechnung immer erst am Ende des Jahres erfolgt und uns daher die Abrechnungen für das letzte Kindergartenjahr noch nicht vorliegt.

### **3. Anstehende Änderung**

Berücksichtigt werden müssen auch bereits jetzt bekannte und anstehende Änderungen. Dies sind in Güglingen derzeit folgende wichtige Änderungen:

- neu entstehender Wohnraum
- Neubau der Kita Gottlieb Luz und damit zusammenhängend Änderung der Betreuungsgruppen
- Änderung der Betreuung in der Krippengruppe in der Kita Herrenäcker
- Änderung Einschulungstichtag
- Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen

#### Neu entstehender Wohnraum

Im letzten Zwischenbericht zur Bedarfsplanung wurden die Wohneinheiten, welche in den nächsten Monaten/Jahren in Güglingen entstehen werden, bzw. bereits auch schon entstanden sind, noch nicht berücksichtigt. Überschlüssig berechnet kann hier mit ca. 200 neuen Wohneinheiten gerechnet werden.

Wird davon ausgegangen, dass pro Wohneinheit 0,5 Kinder einziehen werden, sind dies 100 Kinder. Diese sind selbstverständlich nicht alle im Kindergartenalter. Wird grob geschätzt ca. 1/2 bis 1/3 dieser Kinder im Kindergartenalter sein, wären dies 35 bis 50 Kinder. Davon wäre ein Teil der Kinder in der Betreuung in einer U3-Gruppe, der größere Teil allerdings in der Betreuung in Ü3-Gruppen. Es sollte daher bei der Bedarfsplanung 10 zusätzliche Plätze im Bereich U3 berücksichtigt werden und 25 Plätze im Ü3-Bereich.

→ Da die Schaffung neuer Betreuungsplätze, bzw. der Neubau von Einrichtungen Zeit benötigt, ist es jetzt allerhöchste Zeit und dringend geboten, dass die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Es muss jetzt sofort die Notwendigkeit erkannt werden und gehandelt werden.

Klar ist, wenn Wohnraum geschaffen wird, müssen auch die Rahmenbedingungen, die Infrastruktur mitwachsen.

#### Neubau der Kita Gottlieb Luz und damit zusammenhängend Änderung der Betreuungsgruppen

Mit der Beschlussfassung über den Neubau der Kita Gottlieb Luz auf dem Grundstück der Stadt war beschlossen worden, dass dort drei Gruppen für die Betreuung der Kinder Ü3 entstehen werden. Derzeit besteht die Kita Gottlieb Luz aus vier Gruppen, drei für Kinder über drei Jahren und einer Gruppe für Kinder ab 2 Jahren. Im kirchlichen Gebäude sollen dann weitere Umbaumaßnahmen erfolgen, sodass dort zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren untergebracht werden können, welche dann auch Kinder ab 1 Jahr mindestens zu VÖ-Zeiten aufnehmen können. Aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen ist derzeit in der Kita Gottlieb Luz die Betreuung erst von Kindern ab 2 Jahren möglich und auch lediglich von 7.30 Uhr

bis 12.30 Uhr. Dies entspricht nicht mehr dem Bedarf und dem Wunsch der Eltern.

#### Änderung der Betreuung in der Krippengruppe in der Kita Herrenäcker

In der Kita Herrenäcker werden derzeit in der Krippengruppe erst Kinder ab 2 Jahren aufgenommen. Auch hier soll es zeitnah ermöglicht werden, dass dort Kinder bereits ab einem Jahr aufgenommen werden. Die vorbereitenden Planungen bei der Belegung der Plätze sind dazu bereits angelaufen.

Es kommen immer häufiger Anfragen, dass die Kinder bereits vor dem 2. Geburtstag betreut werden sollen. Meist soll die Betreuung ab 1,5 Jahren erfolgen. Da der Elternteil, welcher Elternzeit in Anspruch genommen hat oft nach 2 Jahren oder sogar nach einem Jahr Elternzeit wieder arbeiten geht. Derzeit werden lediglich in der Heigelinsmühle und in Eibensbach Kinder ab 8 Wochen betreut. In den Einrichtungen Herrenäcker und Gottlieb Luz können Kinder erst ab dem 2. Geburtstag aufgenommen werden. Dies führt häufig dazu, dass die Kinder in einer der Einrichtungen angemeldet werden, welche bereits ab 8 Wochen betreut und die Kinder dann mit dem dritten Geburtstag oder früher die Einrichtung wechseln und in die eigentliche Wunschrichtung der Eltern gehen. Dies entspricht nicht dem Konzept der Güglinger Kitas. Es sollen die Kinder nach Möglichkeit in einer Einrichtung von Beginn bis zum Schuleintritt betreut werden. Ein Wechsel bedeutet unter anderem auch, dass eine erneute Eingewöhnung erfolgen muss.

Daher sollen künftig, auch in der Kita Herrenäcker wie in der Kita Gottlieb Luz eine Betreuung ab 8 Wochen angeboten werden. Dies hat dann jedoch zur Folge, dass lediglich noch 10 Kinder in der Krippengruppe betreut werden können. Bei Krippen, in welchen Kinder ab 8 Wochen aufgenommen werden ist die Zahl der Kinder auf 10 begrenzt, bei Krippen, in welchen Kinder erst ab 2 Jahren aufgenommen werden, ist die Zahl der Kinder auf 12 begrenzt.

#### Änderung Einschulungstichtag:

Das Schulgesetz wurde in Bezug auf den Einschulungstichtag geändert werden. Dieser wird vom 30. September auf den 30. Juni verschoben. Die Verschiebung erfolgt in drei Schritten, jeweils ein Monat pro Jahr über einen Gesamtzeitraum von drei Jahren, gesehen. Laut Mitteilung des Kultusministeriums ist die zeitlich gestaffelte Stichtagsverlegung sinnvoll, da sich die Kitaträger so schrittweise anpassen können. Initiativen, welche eine Verlängerung, bzw. Änderung erreichen wollten, auch wegen der Corona-Pandemie waren leider nicht erfolgreich.

Stichtag für die reguläre Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 war der 31. August, zum Schuljahr 2021/2022 der 31. Juli und zum Schuljahr 2022/2023 schließlich der 30. Juni.

Diese Änderung ist bisher in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt, bzw. konnte auch gar nicht berücksichtigt werden.

Es können allerdings auch keine Aussagen getroffen werden, wie viele Kinder dies sein werden und wie die Eltern darauf reagieren, bzw. wie viele Kinder dennoch in der Schule angemeldet werden. Nach derzeitigem Stand und den Rückmeldungen der Kita-Leitungen ist jedoch davon auszugehen, dass fast alle Eltern hiervon Gebrauch machen werden. Es zeigt sich, dass wir in den letzten beiden Jahren sehr viel weniger Schulabgänger hatten als davor. Dies bedeutet, dass pro Jahr mit einem zusätzlichen Drittel an Kinder gerechnet werden muss. Diese Kinder, welche nicht in die Schule gehen, haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz – es werden daher länger die Kita-Plätze beansprucht. Dies wurde in der Bedarfsberechnung so berücksichtigt. Es kann jedoch sein, dass sich in den nächsten Jahren, in welchen die Änderung umgesetzt wird zeigt, dass 1/3 nicht ausreichend ist. Dann muss die Bedarfsberechnung entsprechend angepasst werden.

Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen:

In den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden derzeit 4 Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. Für jedes dieser Kinder werden 2 Plätze berechnet. In den letzten Kindergartenjahren hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedarfen bisher im Durchschnitt bei max. 10 Kindern für ganz Güglingen lag. Diese Anzahl an Kindern mit besonderen Bedarfen wurde daher entsprechend in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren Kinder mit besonderen Bedarfen betreut werden.

Diese Berücksichtigung erfolgt zunächst lediglich bei den Kindern Ü3. Bei Kindern U3 ist es häufig so, dass sich der besondere Bedarf erst im Rahmen der Betreuung in der Einrichtung herausstellt oder die Antragstellung so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass bis zur Bewilligung das Kind bereits in die Gruppe Ü3 gewechselt ist. Die Kinder werden in der Regel erst mit dem Erhalt des Bescheides vom Landratsamt doppelt gezählt werden.

Jedoch ist der Weg bis zum Erhalt des Bescheides durch das Landratsamt häufig sehr schwierig. Der Antrag kann nicht von der Einrichtung, sondern muss von den Eltern gestellt werden. Dies stellt häufig eine Hürde dar, da die Eltern evtl. den Antrag nicht stellen möchten oder auch nicht können. Besonders schwierig ist es, wenn keine eindeutige Diagnose vorliegt. Bis eine Diagnose gestellt ist, etc. vergehen oft Jahre und die Kinder sind dann gar nicht mehr in der Einrichtung. Laut Aussagen von externen Stellen, wie bspw. Kooperationspartnern der Christian-Heinrich-Zeller-Schule sind viel mehr Kinder betroffen. Es bleibt hier zu hoffen, dass sich künftig ggf. die Anträge vereinfachen werden oder auch das System der Bewilligung der Hilfen im Landratsamt etwas ändert.

Aufgrund der oben genannten Punkte, bzw. unter Berücksichtigung der genannten Änderungen ergibt sich daher folgende geänderte Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung:

**4. geänderte Bestandsaufnahme**

Einrichtung	U3		Ü3		
	Krippengruppe	Plätze in altersgem. Gruppen	Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT-Gruppe (inkl. Regel und VÖ)
Kiga Frauenzimmern		3 Plätze		1 ½ Gruppen 26 Plätze	
Kita Gottlieb Luz	2 Gruppen 20 Plätze			1 Gruppe 22 Plätze	2 Gruppen 44 Plätze
Kiga Haselnussweg	1 Gruppe 10 Plätze	2 Plätze		2 Gruppen 40 Plätze	
Kita Heigelinsmühle	1 Gruppe 10 Plätze	½ Gruppe 5 Plätze			1 ½ Gruppen 30 Plätze
Kita Herrenacker	1 Gruppe 10 Plätze			1 Gruppe 22 Plätze	2 Gruppen 44 Plätze
Naturkiga Waldelfen				1 Gruppe 20 Plätze	
Tagespflege Purzelbaum	1 Gruppe 12 Plätze				
<b>GESAMT</b>	<b>62 Plätze (+ 6 Plätze)</b>	<b>10 Plätze (- 4 Plätze)</b>		<b>130 Plätze (+/- 0 Plätze)</b>	<b>118 Plätze (- 14 Plätze)</b>

## 5. geänderte Bedarfsermittlung

Wie oben aufgeführt ergibt sich pro Jahr ein Mittel von 66 Kindern.

Hinzu genommen werden müssen dann noch aufgrund der anstehenden Änderungen – Neubauten/Zuzug - 10 zusätzliche Plätze im Bereich U3 und 25 Plätze im Bereich Ü3-Bereich

### Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

#### **Bedarf**

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 55 %	73 Plätze
(2 Geburtenjahrgänge bei einer Quote von 60 %	79 Plätze)
Kindern unter dem 1. Lebensjahr, 20%	13 Plätze
<u>Zusätzliche Plätze aufgrund der anstehenden Änderungen</u>	<u>10 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	96 Plätze
(„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	102 Plätze)

#### **Vorhandene Plätze**

Krippengruppen	62 Plätze
Altersgemischte Gruppen	10 Plätze
<u>Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen</u>	<u>12 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	84 Plätze

Differenz	- 12 Plätze
(	-18 Plätze)

### Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)

#### **Bedarf**

3,5 Geburtsjahrgänge	231 Plätze
1/3 Geburtsjahrgang wegen Verschiebung Einschulungstichtag	22 Plätze
Kinder mit besonderen Bedarfen (12 Kinder)	10 Plätze
<u>Zusätzliche Plätze aufgrund der anstehenden Änderungen</u>	<u>25 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	288 Plätze

#### **Vorhandene Plätze**

VÖ-Gruppen	130 Plätze
<u>Ganztagesgruppen (auch VÖ möglich)</u>	<u>118 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	248 Plätze

Differenz	- 40 Plätze
-----------	-------------

## **6. Planung der notwendigen Vorhaben / Möglichkeiten der Bedarfsdeckung**

Bereits bei der letzten Bedarfsplanung, bzw. dem letzten Zwischenbericht wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Kita-Plätze künftig nicht mehr ausreichen werden.

Um den Bedarf an den rechnerisch benötigten 12 Plätzen an U3 sowie 40 Plätzen an Ü3 decken zu können, ist zwingend eine weitere Kita, bzw. ein Neubau erforderlich. Drei Gruppen können in keiner Kita in Güglingen einfach so zusätzlich angebaut oder anderweitig geschaffen werden.

Hierzu wurden bereits auch erste Ideen und Gedanken im Sozialausschuss gesammelt.

Es bestand Konsens, dass eine weitere Einrichtung (dreigruppig) geplant und gebaut werden soll. Die Einrichtung sollte so konzipiert werden, dass eine Erweiterung um zwei Gruppen einfach möglich ist. Die Einrichtung soll so geplant werden, dass dort GT-Betreuung möglich ist. Derzeit bietet die Kita Heigelinsmühle in Güglingen die längsten Betreuungszeiten an. Allerdings entsprechen die räumlichen Voraussetzungen nicht mehr den Anforderungen an eine heutige GT-Betreuung. Nach Fertigstellung der neuen Einrichtung wurde daher angedacht, in den Räumlichkeiten der Heigelinsmühle lediglich noch VÖ-Betreuung für zwei Altersgemischte Gruppen anzubieten. Die frei werdenden Räume könnten dann u.a. als Personal, Elterngesprächsraum, etc. genutzt werden.

D.h. die künftige Platzzahl in der Kita Heigelinsmühle würde bei 44 Plätze liegen, davon wären voraussichtlich 32 Plätze als Ü3 und 6 Plätze für Kinder U3 zu rechnen. Derzeit gibt es in der Heigelinsmühle 30 Plätze für Kinder Ü3 und 15 Plätze für Kinder U3. D.h. künftig wäre es dann 7 Plätze weniger.

Es wäre daher aus Sicht der Verwaltung zu überlegen und sinnvoll, dass gleich von Beginn an eine 4-gruppige Einrichtung angedacht und geplant wird. Dies wären dann 2 Gruppen für Kinder über 3 Jahren und zwei Gruppen für Kinder unter 3 Jahren. Somit könnten nach derzeitigem Stand der prognostizierte zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersbereichen gedeckt werden. Die Option der Erweiterung der Einrichtung sollten auf jeden Fall weiter berücksichtigt und bedacht werden.

Eine weitere Option um Betreuungsplätze anzubieten ist die Variante der

### Kindertagespflege:

Für die Vergabe der Plätze der Kindertagespflege ist im Landkreis Heilbronn das Landratsamt zuständig. Derzeit gibt es in Güglingen soweit der Verwaltung bekannt ist, eine Tagespflegeperson, welche die Kinder bei sich zu Hause betreut und sehr weitgehende Betreuungszeiten abdeckt. Zudem nimmt diese Tagespflegeperson nicht nur Kinder im Kindergartenalter, sondern auch im Schulalter auf. Insgesamt können an dieser Tagespflegestelle bis zu 5 Kinder betreut werden. Die Stadt fördert diese Art der Betreuung, indem der Tagespflegeperson ein Zuschuss von 1,- € pro Betreuungsstunde und Kind gezahlt wird.

Als weitere Betreuungsmöglichkeit gibt es seit dem Kindergartenjahr 2020/21 eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten eingerichtet. Diese Plätze sind bereits in der Bedarfsplanung eingerechnet.

In dieser Richtung wird immer wieder Werbung betrieben, es konnten aber bisher keine weiteren Kindertagespflegekräfte gefunden werden. Daher wird diese Variante zur kontinuierlichen Deckung von Betreuungsplätzen eher nicht in Frage kommen.

## **7. Betreuung von Inklusionskindern / Aktueller Stand der INKI-Gruppe**

Zuletzt hatten wir darüber informiert, dass der Projektzeitraum ausläuft und nun darüber nachgedacht werden muss, wie es weitergehen kann. Aufgrund der Corona-Situation konnten leider nicht alle Maßnahmen zur Implementierung des Projektes wie angedacht durchgeführt werden.

Sehr dankbar sind wir daher, dass sowohl die Sponsorenfamilie Weber, das Landratsamt Heilbronn als auch die Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn, Christian-Heinrich-Zeller Schule in Kleingartach, zugesagt haben, das Projekt weiterhin zu unterstützen und die Förderung bis Februar 2023 gesichert ist.

Um das Projekt auf bereiteren Beine zu stellen wurde die Stelle der Heilpädagogin nun auf zwei Personen aufgeteilt. Die 50 % werden nun anteilig von zwei Personen wahrgenommen, eine ist vornehmlich in der Kita Heigelinsmühle tätig und die weitere Person ist der Kita Herrenäcker zugeordnet und für alle Kitas in Güglingen Ansprechpartner, bzw. dort im Wechsel vor Ort tätig. Neben den bereits „bekannten“ Kindern mit besonderen Bedarfen zeigt sich inzwischen auch bei einigen Kindern Folgen der Corona-Pandemie. So hat die Schließung der Kitas aber auch im Zuge dessen evtl. Abgebrochenen Eingewöhnungen bei manchen Kindern Spuren hinterlassen und diese bedürfen jetzt besonderer Betreuung.

Der INKI-Beirat befasst sich intensiv mit dem Thema wie das INKI-Projekt implementiert und dauerhaft gesichert werden kann.

## **8. Personalsituation**

Die personelle Situation im pädagogischen Bereich ist schon seit Jahren angespannt. Die Stadt Güglingen und auch die weiteren Träger der Kitas unternehmen große Anstrengungen die bereits in den Einrichtungen tätigen Personen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen. Auch in die Ausbildung wird investiert und diese werden bei der Stadt Güglingen – sofern möglich und gewünscht – dann auch übernommen.

Inzwischen ist es jedoch so, dass die Personalsituation bei der Stadt Güglingen angespannt ist. Im Hort/I.N.S.E.L. wird bereits seit letztem Jahr eine Fachkraft gesucht. Leider konnte, trotz intensiver Anstrengungen, bisher keine Person gewonnen werden. Dies hat zur Folge, dass die Betreuungszeiten eingeschränkt werden mussten um den Anforderungen des KVJS an den Mindestpersonalschlüssel gerecht zu werden.

Es bleibt zu hoffen, dass dies ein Einzelfall bleibt und wir von weiteren Einschränkungen der Betreuungszeiten mangels Personal verschont bleiben.

Auch in den kirchlichen Kitas ist die personelle Situation angespannt. In der Einrichtung in Frauenzimmern ist eine Stelle nicht besetzt und in der evang. Kita in Güglingen sind es sogar mehrere Stellen. Aus diesem Grund mussten auch in dieser Kita die Betreuungszeiten eingeschränkt werden, bzw. es kann derzeit keine GT-Betreuung angeboten werden.

Gerade aufgrund der bereits jetzt prekären Lage auf dem Arbeitsmarkt muss zeitnah nach dem Beschluss über einen evtl. Neubau und die Schaffung weiterer Gruppen auch Personal gesucht werden. Dieses ist nicht von heute auf morgen verfügbar. Ggf. muss dann für eine gewisse Übergangszeit auch ein Überhang an Personal in Kauf genommen werden.

Sobald sich der Rat dafür entschieden hat, wie es in Bezug auf die weitere Schaffung von Plätzen weitergehen wird, muss dann auch darüber beraten werden, wie das Personal gesucht wird und wann.

*24.01.2022, Koch*